

Beschluss VV-06/21

Der 63. Verbandsversammlung am 16. Februar 2021 (zu TOP 9 d)

Beschluss über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf o.g. Sitzung Folgendes beshlossen:

- 1. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.
- 2. Der Beschluss über die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.
- 3. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

Begründung:

Gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung und der Festlegung des Vorstandes auf seiner 135. Sitzung am 23.05.2018 (Festlegung 17 VS 135/2018) übernimmt der Landkreis Ludwigslust-Parchim die Rechnungsprüfung des Regionalen Planungsverbandes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Der Jahresabschluss 2019 wurde (mit Unterbrechungen) im Zeitraum vom 24.06.2020 bis zum 25.09.2020 durch den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.

Mit Datum vom 28.09.2020 wurde der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg mit allen vorgeschriebenen Anlagen übersandt.

Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 hat mit Ausnahme der folgenden Feststellung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt:

Zahlungen erfolgten nicht in jedem Fall zu den Fälligkeiten (Ziff. 7.2, S. 16).

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Ergebnisse des Prüfungsberichts über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurden auf der fünften Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.12.2020 vorgestellt und diskutiert.

Im Ergebnis der Sitzung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, auf Grundlage des Prüfungsberichts über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg und trotz der im Bericht enthaltenen Feststellung, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der Fassung vom 28.09.2020 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Verbandsvorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden sind der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	40
Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

gez. Arndt Müller

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg